



# CVJM-Sommerfreizeit

Wer?

Du (16-26 Jahre)

Wann?

25.07. - 01.08.15

Wo?

Insel Wolin (Polen)

Gutshaus Jagienki

In diesem Jahr entführen wir euch in ein altes Gutshaus, welches auf der wunderschönen, polnischen Halbinsel Wolin liegt. Dort werden wir die Seele baumeln lassen und jede Menge Spaß haben. Wir wollen mit euch eine Reise zu uns selbst und zu Gott unternehmen, wunderbare Schätze des Glaubens suchen, Drachen bauen, sie am Strand fliegen lassen und herausfinden, was man mit Sand noch tun kann – außer sich darauf zu sonnen. Interesse? Dann laden wir euch herzlich ein, mitzukommen an die polnische Ostseeküste in das Gutshaus „Jagienki“. Dort werden wir viel Natur für erholsame und erlebnisreiche Stunden, Platz zum Grillen und Lagerfeuermachen sowie lange Strände und weites Meer in der näheren Umgebung finden.

**In einer christlichen Gemeinschaft leben, persönlich akzeptiert werden, mitmachen, Freiräume gestalten, im Glauben und Leben weiterkommen und bei allem Spaß haben – darum geht es!**

Das Alles und viele weitere Erlebnisse und Aktionen erwarten euch auf unserer CVJM-Sommerfreizeit. Lasst euch überraschen und fahrt mit uns nach Wolin. Wir freuen uns auf euch!

|                    |  |
|--------------------|--|
| <b>Zeit:</b>       | <b>Abfahrt:</b> Sa, 25.07.2015, 9 Uhr ab Slate, 10.30 Uhr ab Rostock<br><b>Rückkehr:</b> Sa, 01.08.2015, 15 Uhr in Rostock, 16.30 Uhr in Slate.                                    |
| <b>Ort:</b>        | <b>Gutshof Jagienki</b> , Wolin, Polen   |
| <b>Teilnehmer:</b> | <b>Junge Leute ab 16 Jahre,</b><br><b>Mindestteilnehmerzahl: <u>11</u></b>   |
| <b>Leitung:</b>    | <b>Volker und Anna Golm, Roland Heuer</b>  |
| <b>Träger:</b>     | CVJM Brückenschlag Nord-Ost e.V., Erlengrund 14, 24582 Bordesholm, 04322 6770.   |
| <b>Preis:</b>      | 150 Euro (Zuschüsse wurden schon berücksichtigt.)  |
| <b>Leistungen:</b> | Fahrt in Kleinbussen und PKW's, Unterkunft in 2-Bett-/Doppelbett-Zimmern, Handtücher, Bettwäsche, Vollverpflegung, Unfall- und Haftpflichtversicherung und offizielles FZ-Programm |
| <b>Anmeldung:</b>  | Anna Golm, Buchholzallee 26, 19370 Parchim,<br>golm.anna@gmail.com, 0176-22931661<br>bis 15. Juni 2015, besser früher!   |
| <b>Konto</b>       | CVJM Brückenschlag Nord-Ost, Bordesholm,<br><b>Bordesholmer Sparkasse, IBAN DE69 2105 1275 0100 0639 05,</b><br><b>Betreff:</b> Name des Teilnehmer / FZ Wolin 2015                |

Zu unserer Freizeitmaßnahme sind im Rahmen der Ausschreibung alle jungen Leute herzlich willkommen

## **Reisebedingungen**

### **1. Grundsätzliches**

Wer sich zu einer Freizeit des CVJM Brückenschlag Nord-Ost e.V. (im weiteren Träger genannt) anmeldet, ist bereit, bewusst an einer christlichen Lebensgemeinschaft teilzunehmen. Erholung, Begegnung und Besinnung sind Inhalt des Programms und schließ-en das Hören der christlichen Botschaft ein. Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie rücksichtsvoll miteinander umgehen, die von der Freizeitleitung vorgeschlagenen Programmpunkte mitmachen, bei den regelmäßigen Freizeitarbeitern mit helfen und die Anweisungen der Freizeitleitung befolgen. Die Unterbringung erfolgt für Jungen und Mädchen in getrennten Zimmern bzw. Zelten.

### **2. Anmeldung und Vertragsabschluss**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem beigefügten Formular. Bitte die Anmeldung vollständig und für jede/n TeilnehmerIn ein Formular ausfüllen. Minderjährige benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Der Teilnehmervertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt wurde. Maßgeblich für den Teilnehmervertrag sind allein die Ausschreibung, diese Reisebedingungen und die Anmeldebestätigung. Die Bestimmungen im Freizeitbrief an die TeilnehmerInnen sind für alle verbindlich. Der Freizeitbrief und evt. weitere Unterlagen werden den TeilnehmerInnen rechtzeitig vor Freizeitbeginn zugesandt. Zu unseren Freizeiten ist jeder junge Mensch entsprechend der Ausschreibung herzlich willkommen. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden diese Reisebedingungen anerkannt. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht schriftlich vom Träger bestätigt wurden.

### **3. Freizeitpreis und Zahlungsbedingungen**

Der Freizeitpreis ist so kalkuliert, dass wir den TeilnehmerInnen ein ansprechendes Freizeitprogramm bieten können. Alle bis jetzt absehbaren Kosten für die in der Ausschreibung genannten Leistungen sind im Freizeitpreis enthalten. Der Freizeitpreis gilt vorbehaltlich der Genehmigung der kirchlichen und öffentlichen Zuschüsse. Sollte jemand den Freizeitpreis nicht bezahlen können, wende er/sie sich vertrauensvoll an eine/n VertreterIn des Trägers. Im Rahmen unserer Möglichkeiten versuchen wir zu helfen.

Nach Empfang der Anmeldebestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 30 € und bis 14 Tage vor Freizeitbeginn der Restteilnehmerbeitrag auf das Freizeitkonto des CVJM Brückenschlag Nord-Ost zu bezahlen. Bei der Überweisung bitte den Namen des/der TeilnehmerIn und das Freizeitkennwort angeben.

### **4. Änderungen**

Abweichungen einzelner, vertraglich vereinbarter Freizeitleistungen, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und die nicht vom Träger wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, so weit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Freizeit nicht beeinträchtigen. Der Träger ist verpflichtet, die TeilnehmerInnen von Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzten, sofern ihm dies möglich ist und die Änderungen nicht lediglich geringfügig sind. Der Träger ist berechtigt, bestehende Preise zu ändern, falls dies auf Grund von Umständen, die erst nach Vertragsabschluss eingetreten sind und nicht vorhersehbar waren, unumgänglich ist. Darüber sind die TeilnehmerInnen unverzüglich zu informieren. Die TeilnehmerInnen sind berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten, wenn die Erhöhung 5% des vereinbarten Freizeitpreises übersteigt oder wenn eine erhebliche Änderung einer wesentlichen Reiseleistung erfolgt. Nimmt ein/e TeilnehmerIn einzelne Freizeitleistungen in Folge zwingender Gründe nicht in Anspruch, so wird sich der Träger bei den Leistungsträgern um Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

## **5. Rücktritt vom und Beendigung des Vertrag/es**

Der Rücktritt ist den TeilnehmerInnen jederzeit vor Beginn der Freizeit möglich. Er muss schriftlich erfolgen. Maßgebend ist der Eingang der Erklärung in der Geschäftsstelle des Trägers. Tritt ein/e TeilnehmerIn vom Reisevertrag zurück oder tritt er/sie ohne Rücktrittserklärung die Freizeit nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Träger ist berechtigt einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend zu machen.

Dieser beträgt bei einem Rücktritt bis 29 Tage vor Reisebeginn 10%, zwischen dem 28. und 22. Tag bis zu Reisebeginn 60% des Freizeitpreises; ab dem 21. Tag bis zur Abreise wird der volle Freizeitpreis abzüglich der tatsächlich eingesparten Kosten in Rechnung gestellt. Lässt sich ein/e TeilnehmerIn mit Zustimmung des Trägers von einer den besonderen Reisevordernissen geeigneten Person vertreten, wird nur eine Verwaltungsgebühr von 10 Euro erhoben. Den TeilnehmerInnen wird empfohlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.

Der Träger kann vom Vertrag zurücktreten, wenn bis 2 Wochen vor Reisebeginn die in der Ausschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist. Darüber sind die Vertragspartner sofort zu unterrichten. Selbstverständlich werden dann die eingezahlten Beiträge abzüglich evtl. dem Träger durch Dritte entstandene Kosten erstattet. Des Weiteren ohne Einhaltung einer Frist, wenn der/die Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Trägers nachhaltig stört oder wenn er/sie sich in einem solchem Maße vertrags- und rechtswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält der Träger den Anspruch auf den Reisepreis. Alle in diesem Zusammenhang anfallenden weiteren Kosten (z.B. extra Rücktransport) gehen zu Lasten der/des TeilnehmerIn. Wird die Freizeit durch außergewöhnliche Umstände (z.B. Krieg, Naturkatastrophen, sonstige unvorhergesehene Ereignisse oder durch behördliche Anordnung) erheblich erschwert, gefährdet oder gar unmöglich gemacht, so können beide Vertragsparteien vom Vertrag zurücktreten. Der Träger kann dann für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Leistungen einen entsprechenden Teil des Reisepreises einbehalten.

## **6. Haftung**

Der Träger haftet für die ordentlichen Vorbereitung und Durchführung der Freizeit entsprechend der Ausschreibung. Die aufgeführten Leistungen werden im Rahmen des offiziellen Freizeitprogramms erbracht. Sie gelten nicht für vom Freizeitablauf abweichende Wünsche einzelner TeilnehmerInnen. Kann der Träger eine beschriebene Leistung nicht erbringen, ist er verpflichtet, eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen; ansonsten kann der/die TeilnehmerIn, wenn er/sie die Freizeitleitung des Trägers unverzüglich nach Bekanntwerden auf die Mängel aufmerksam macht, eine Minderung des Freizeitpreises verlangen.

Die vertragliche Haftung des Trägers für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des dreifachen Freizeitpreises beschränkt, soweit ein Schaden des/der TeilnehmerIn weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Träger für einen dem/der TeilnehmerIn entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Ist dessen Haftung beschränkt, so kann sich der Träger gegenüber dem/der TeilnehmerIn darauf berufen. Verjährung von Ansprüchen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 651c - 651f BGB)

## **7. Reisevertragsgesetz**

Die Freizeit unterliegt den Bestimmungen des Reisevertragsgesetzes § 651a – 651m.

# Anmeldung CVJM-Sommerfreizeit, 25.07.-01.08.2015, Wolin:

|  |  |                               |  |
|--|--|-------------------------------|--|
| Vorname  |  | Name                          |  |
| Straße/Hausnummer  |  | PLZ/Wohnort                   |  |
| Kreis  |  | Geburtsdatum                  |  |
| Beruf/Schule   |  | Krankenkasse                  |  |
| Telefon  |  | Email-Adresse                 |  |
| Telefonnummer bzw. Email-Adresse der Eltern während des Ferienaufenthaltes |  |                               |  |
| Personalausweisnummer  |  | CVJM und/oder Kirchengemeinde |  |

|           |  |                |  |            |  |
|-----------|--|----------------|--|------------|--|
| Schwimmer |  | Nichtschwimmer |  | Badeverbot |  |
|-----------|--|----------------|--|------------|--|

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

**„Ich habe die Reisebedingungen gelesen. Hiermit erkenne ich die Teilnahmevoraussetzungen an und bin bereit, mich in die Freizeitgemeinschaft einzuordnen und den Anordnungen der verantwortlichen Leiter/innen nachzukommen.“**

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|

Ort und Datum

Unterschrift Teilnehmer/in

„Mein/e Sohn/Tochter ist frei von ansteckenden Krankheiten. Für die Dauer der Freizeit übertrage ich den Leitern die Aufsichtspflicht. Mir ist bekannt, dass ich für Schäden, die mein Kind ohne Verschulden der Mitarbeitenden verursacht, aufkommen muss. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind Zeit zur persönlichen Gestaltung hat. Mein Kind darf sich alleine in der Öffentlichkeit bewegen. Ich habe die Reisebedingungen gelesen und erkenne sie an.“

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|

Ort und Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreter/s